

D. Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf Dauergrünland



D.3 Kennartennachweis	
Beschreibung	Gefördert wird die extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen zur Erhaltung pflanzengenetisch wertvoller Grünlandvegetation durch Nachweis des Vorkommens von mindestens vier, sechs oder acht Kennarten / Kennartengruppen.
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Nachweis von mindestens 4 Kennarten: 190 €/ha/ Jahr • Bei Nachweis von mindestens 6 Kennarten: 280 €/ha/ Jahr • Bei Nachweis von mindestens 8 Kennarten: 340 €/ha / Jahr
Zuwendungs- bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Vorkommens der Kennarten/Kennartengruppen • Verzicht auf Bodenbearbeitung Ausnahmen: Pflegemaßnahmen wie Walzen, Schleppen oder Nachmahd • Grünlanderneuerung ausschließlich durch Nachsaat (nur nach Rücksprache mit der Bewilligungsstelle) Dokumentation der Nachsaat in Schlagkartei • Jährlich mindestens eine Nutzung durch Beweidung oder Mahd mit Mahdgutabfuhr innerhalb der Vegetationszeit vom 1.5. bis 30.09. (zusätzliche Nutzungen innerhalb und außerhalb dieses Zeitraums sind natürlich zulässig) • Dokumentation der Bewirtschaftung und der Kennarten siehe Anlage 7 der Richtlinien • Flächenwechsel ist nicht zulässig
Kulissen	ausschließlich Flächen im HALM-Layer „Kennarten-Grünland“ (siehe www.HALM.hessen.de)
Verpflichtungs- zeitraum	grundsätzlich 5 Jahre
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung ab 2015 • Förderung nur in Verbindung mit Fördermodul „A Förderung der Zusammenarbeit“ • Auswahlkriterien